

Beaufobre, Claude, Gnaltier und Petit an die Dorotheenstadt, — Koffelet, Vincent, und Convent an die Friedrichsstadt.

Die Gemeinen erhielten damals auch die Freyheit ihren Prediger wählen zu können, so daß bey einer entstehenden Vakanz die Prediger, Anciens, und Anciens Diafres, einer jeden Parochie unter dem Vorsitz von zwey Rätthen des Oberkonsistoriums eine Liste von sechs Kandidaten einreichen, welche der Gemeinde als Wahlfähig vorgestellt werden. Diejenigen drey, welche die meisten Stimmen haben schlägt die Gemeinde dem Könige (ist, da Sr. Majestät dem Chef desselben die Konfirmation überlassen haben — dem Oberkonsistorium, besonders dem über dasselbe präsidirenden Minister) vor, welcher einen von ihnen ernennt. —

Die Parochien blieben nicht bey der festgesetzten Zahl. Die Kirche, welche die Kapelle hieß, und ist den Namen der Kirche in der Köpenicker Vorstadt trägt, erhielt eben dieses Recht.

Im Jahr 1726. war die in Berlin liegende so genannte Klosterkirche fertig und eingeweiht. Sie war die erste, in welche eine Orgel gesetzt ward. Die Unkosten dazu und zu Unterhaltung eines Organisten gaben einige Familien mit Bewilligung des Konsistoriums her. Einige Jahre darauf (im Jahr 1753.) vereinigten sich verschiedene andere Familien in eben dieser Absicht für die Friedrichstädtische Kirche. Die Kollekte aber, die zur Erhal-